

SATZUNG
zur Änderung der
HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Bornheim

vom 25.05.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung zur Änderung der

Hauptsatzung vom 22.08.2019

beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Absatz 4 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

(4) Dem **Landwirtschafts- und Umweltausschuss** wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel die Vergabe von Aufträgen und die Leistung von Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,- €.

Artikel 2

§ 12

In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bornheim, den 25.05.2020

gez.

Elke Thomas

Ortsbürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formfehler beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 Abs. 6. Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Bornheim, den 25.05.2020

gez.

Elke Thomas

Ortsbürgermeisterin